

# Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

XI. Jahrgang.

Daressalam, 14. Juli 1910.

No. 23.

Inhalt: Wechsel in der Leitung des Reichskolonialamts. — Verteilung von Dividivisaat — Abschluss der Steuerheberrollen. — Standort der II. Kompagnie. — Bahnpolizei auf der U. E. B. — Fernsprech-Umschaltestelle in Mikindani — Notar in Tanga. — Personalmeldungen.

## Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Ordre vom 9. Juni 1910 Allergnädigst geruht, dem bisherigen Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Wirklichen Geheimen Rat Dernburg, die nachgesuchte Dienstentlassung zu erteilen und den bisherigen Unterstaatssekretär Dr. von Lindequist unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz zum Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts zu ernennen und mit der Stellvertretung des Reichs-Kanzlers im Geschäftskreise des Reichs-Kolonialamts nach Massgabe des Gesetzes (von 17. März 1878 (R. G. Bl. S. 7) zu beauftragen.

Daressalam, den 13. Juli 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg

J. No. P. 1873.

## Bekanntmachung.

Der Zentralverein der deutschen Lederindustrie und das Kolonialwirtschaftliche Komitee haben zwecks Ausbreitung des Dividivianbaus in Deutsch-Ost-Afrika gemeinschaftlich Mittel aufgebracht und dem Reichskolonialamt zur Verfügung gestellt, aus denen in den Jahren 1910 bis 1912 Dividivisaat angekauft und an Interessenten im Schutzgebiet kostenlos abgegeben werden soll. Für das laufende Rechnungsjahr ist die Beschaffung eines grösseren Quantum Dividivisaates bereits veranlasst. Die Saat soll nach Eintreffen in Daressalam an Pflanzungsunternehmungen welche bereit sind, Kulturversuche mit Dividivi anzustellen, verteilt werden. Bestellungen nimmt das Forstreferat dahier entgegen.

Daressalam, den 30. Juni 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg.

J. Nr. 9371. VIII F.

An sämtliche Bezirksämter, Residenturen, Militärstationen und Nebenstellen.

Hierdurch bringe ich den rechtzeitigen Abschluss und die Vorlage der Heberollen für 1909 über Häuser- und Hütten- sowie Gewerbesteuern in Erinnerung. Ich weise dabei besonders darauf hin, dass nach dem 31. Juli eingehende Steuerreste bei den Steuern des laufenden Jahres verbucht werden müssen. Die Heberollen des abgelaufenen Steuerjahres sind beim Vorhandensein einziehbarer Reste mit entsprechenden Hinweisen zu versehen.

Daressalam, den 12. Juli 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg

J. N. 11933. III.

## Bekanntmachung.

Da die 11. Kompagnie in Ruanda nahe dem Sitze der Residentur in Kigali bis auf Weiteres Standquartier bezogen hat, sind Briefe, Telegramme und sonstige Postachen nicht nach Usumbura, sondern nach ihrer jetzigen Poststation Kigali zu richten.

Daressalam, den 1. Juli 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg

J. No. 11210. Z. B.

## Bekanntmachung.

Der Betriebskontrolleur Hermann Glaser der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft wurde am 20. Juni in Tanga als Bahnpolizeibeamter vereidigt.

Daressalam, den 8. Juli 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg

J. No. 11720. XII.

## Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Kaiserlichen Postamts ist in Mikindani eine Fernsprech-Umschaltestelle mit einem Hauptanschluss am 14. Juni 1910 in Betrieb genommen worden.

Angeschlossen ist die Niederlassung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

Daressalam, den 6. Juni 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg

J. No. 10497. II. A.

## Bekanntmachung.

Der Reichkanzler hat durch Erlaß vom 25. Januar 1910 den Rechtsanwalt Horst von Nostitz in Tanga unter Vorbehalt des Widerrufs zum Notar für das Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika mit Anweisung der Amtssitze in Tanga ernannt.

Daressalam, den 27. Juni 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg.

J. No P 1605.

## Personalmeldungen.

Kaiserliches Gouvernement.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtssekretär Behmer und dem Wegebautechniker Buchner des Königlichen Kronenorden IV. Klasse zu verleihen.

Ein getroffen vom Heimatsurlaub bzw. neu: mit R. P. D. „Bürgermeister“ am 18. Juni 1910 in Daressalam: Seine Exzellenz der Kaiserliche Gouverneur Freiherr v. Rechenberg; Referent Freiherr v. Waechter, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Finanzreferenten; Dr. Winkelmann, als Hilfsarbeiter dem Verwaltungsreferenten, die Polizeiwachtmeister Lybuda, Spies, Erlewein, Giese, Seubert, Hildenbrand, sämtlich der Polizeiinspektion zur dienstlichen Verwendung